

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Ückeritz für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung 27.01.2016 und mit Genehmigung durch die Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im Ergebnishaushalt

a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	1.485.200	EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	1.331.800	EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	153.400	EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0	EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0	EUR
der Saldo der außerordentlichen Aufwendungen und Erträge auf	0	EUR
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	153.400	EUR
die Einstellung der Rücklagen auf	0	EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0	EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	153.400	EUR

2. im Finanzhaushalt

a) die ordentlichen Einzahlungen auf	1.098.000	EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	1.063.900	EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	34.100	EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0	EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0	EUR
der Saldo aus außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0	EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	889.600	EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.762.600	EUR
der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-873.000	EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.381.700	EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	542.800	EUR
der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	838.900	EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 706.400 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 106.700 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) | 300 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 375 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 350 v. H. |

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug voraussichtlich	6.479.916 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	6.616.616 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	6.770.016 EUR

§ 8 Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kurverwaltung

Für den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kurverwaltung werden festgesetzt:

1. im Erfolgsplan

die Erträge	2.978.000 Euro
die Aufwendungen	2.769.000 Euro
der Jahresgewinn	209.000 Euro
der Jahresverlust	0 Euro

2. im Finanzplan

der Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	392.000 Euro
der Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-424.000 Euro
der Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-188.000 Euro
der Saldo aus der Änderung des Finanzmittelbestandes	-220.000 Euro

3. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 Euro
- davon für Umschuldungen	0 Euro
4. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 Euro
5. der Höchstbetrag aller Kredite zur Liquiditätssicherung	275.000 Euro
6. Die Stellenübersicht weist 26 Stellen in Vollzeitäquivalenten aus	
7. Der Stand des Eigenkapitals	
betrug zum 31.12. des Vorjahres	2.742.500 Euro
beträgt zum 31.12. des Vorjahres voraussichtlich	2.954.500 Euro
beträgt zum 31.12. des Wirtschaftsjahres voraussichtlich	3.177.500 Euro

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 02.03.2016 erteilt.

Ückeritz, den 02.03.2016

Siegel

gez. G. Gamradt
Bürgermeister

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 02.03.2016 durch die Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt.

Zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen der Haushaltssatzung ergingen im Einzelnen folgende Entscheidungen:

1. Die Genehmigung des Gesamtbetrages der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (ohne Umschuldung) von 706.400 € wird zurückgestellt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Amt "Usedom-Süd", Markt 7 in 17406 Usedom, Zimmer 37, zur Einsichtnahme aus.

Die Haushaltssatzung tritt rückwirkend ab 01.01.2016 in Kraft.

Usedom, 02.03.2016

i. A. gez. Lange
Kämmerin

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage
<http://www.amtusedom-sued.de> am 02.03.2016

